

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO (in der aktuellen Fassung) in der Zeit vom

08.03.2021 bis 17.03.2021

in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, zu den Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht.

Aufgrund der aktuellen Situation stimmen Sie bitte den Termin der Einsichtnahme mit der Finanzverwaltung vorher telefonisch unter 034244/54012 oder per Mail unter rainer.klewe@doberschuetz.de ab.

gez. Märtz
Bürgermeister